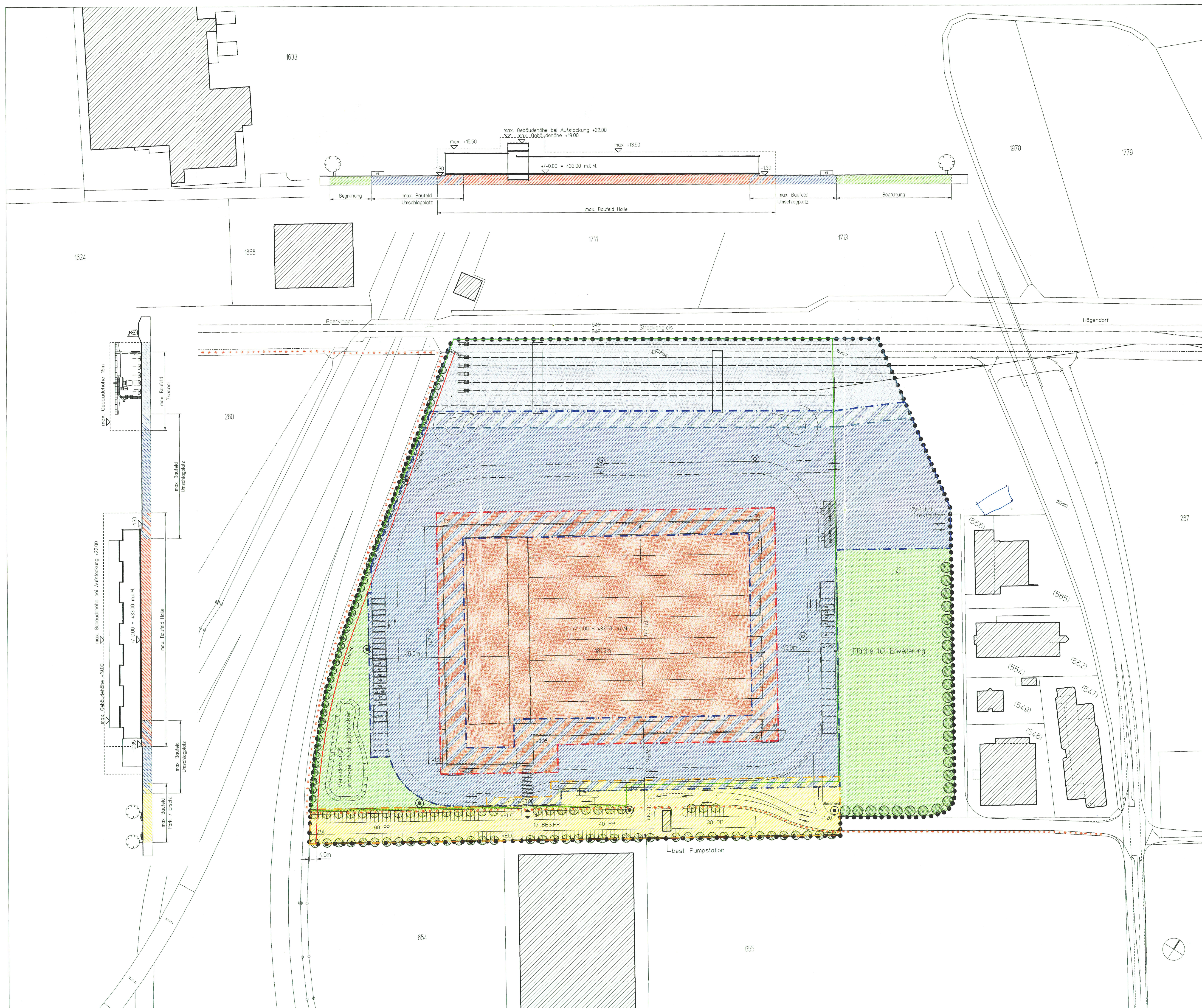


KANTON SOLOTHURN
BAUDEPARTEMENTEINWOHNERGEMEINDEN
HÄRKINGEN/EGERKINGEN

KANTONALER NUTZUNGSPLAN

GESTALTUNGSPLAN
PAKETVERTEILZENTRUM HÄRKINGEN

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

- Art. 1 Zweck**
- Der vorliegende Gestaltungsplan „Paketverteilzentrum Härkingen“ bezweckt die Erstellung eines Paketverteilzentrums mit Umschlagterminal, die Festlegung der Grünflächen, Baumbepflanzungen und der Dachbegrünung, sowie die Festlegung der Zirkulations- und Abstellflächen, Zufahrten und der Parkierung.
- Art. 2 Geltungsbereich**
- Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Gestaltungsplan durch eine schwarz punktierte Linie begrenzte Gebiet.
 - Für die Gleisanschlüsse SBB gilt der „Erschliessungsplan Gleisanlagen“.
- Art. 3 Stellung zur baulichen Grundordnung**
- Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Zonen- und Bauvorschriften der Gemeinde Härkingen und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.
- Art. 4 Nutzung**
- Das vom Gestaltungsplan erfasste Gebiet ist eine Industriezone (Zonenplan der Einwohnergemeinde Härkingen).
 - Zugelassen sind neben einem Umschlagterminal mit Gleisanlagen und Portalkranen, den notwendigen Betriebsräumen und betrieblich bedingten Nebenbauten (Container- und LKW-Waschanlage, Tankstelle, Anstellbeleuchtung und dergleichen), Büros, Sozialräume (z.B. Personalrestaurant) sowie betriebsnotwendige Wohnungen.
- Art. 5 Ausnützung**
- Die Ausnützung ist frei (Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Härkingen, § 30). Sie ergibt sich aus der max. zulässigen Gebäudegrundfläche und Gebäudehöhen im „Baufeld Halle“ und in den in den Schemaschnitten ausgewiesenen Geschosszahlen.
- Art. 6 Massvorschriften**
- Die maximalen Ausmasse ober- und unterirdischen Bauten ergeben sich aus den im Plan eingezeichneten Baufeldern und den diesen zugeordneten maximalen Gebäudehöhen.
- Art. 7 Baufelder**
- Die Baufelder „Halle“, „Terminal“ und „Parkierung und Erschliessung“ definieren den Handlungsspielraum für die Projektierung dieser Anlagen. Der Umschlagplatz liegt zwischen dem Hauptgebäude, den Grünflächen (Art. 8) und der effektiven Begrenzung des Terminals und der Parkierung und Erschliessung.
- Für die im Gestaltungsplan ausgewiesenen Baufelder gelten die folgenden Vorschriften:
- Baufeld Halle:**
 - Betriebsgebäude mit Andockstellen, Massenannahme und dem Betrieb zugeordneten Büro und Sozialräume.
 - Maximale Gebäudehöhe: 19 m (im Falle einer eventuellen Aufstockung 22 m)
 - Mindestens 50 % der gesamten Dachfläche ist extensiv zu begrünen.
 - Technisch bedingte Dachaufbauten dürfen die festgelegten Höhenkoten überschreiten und sind architektonisch befriedigend zu gestalten.
 - Baufeld Terminal:**
 - Umschlaggleise, 2 Portalkrane
 - Maximale Höhe der Portalkrananlagen: 18 m
 - Baufeld Umschlagplatz:**
 - Dieses Baufeld umfasst die betriebsnotwendigen Zirkulations- und Abstellflächen.
 - Innerhalb des „Baufeldes Umschlagplatz“ ist die Erstellung von kleineren Nebenbauten (Tankstelle, Waschanlage für Container und LKWs, Kleintiercontainer usw.) gestattet. Die definitive Anordnung der Nebenbauten erfolgt im Baugesuch.
 - Maximale Gebäudehöhe 7m (Waschanlage)
 - Baufeld Parkierung und Erschliessung:**
 - Annelinierte Erschliessung sowie Auto- und Velostellflächen für Personal und Besucher (siehe Art. 10)
 - Bestehende Pumpstation
 - Restflächen zwischen Fahrbahnen und Abstellplätzen sind zu begrünen.
- Art. 8 Grünfläche, Baumpflanzungen, Flachdachbegrünung, Einfriedung:**
- Die Gestaltung der Grünflächen (mit Versickerungs- oder Rückhaltebecken), sowie die im Plan eingezeichnete Baumpflanzungen, sind in dem dem Baugesuch beizulegenden Umgebungsgestaltungsplan unter Angabe der zu verwendenden einheimischen, standortgerechten Pflanzen auszuweisen.
 - Die begrünten Dachflächen (siehe Art. 8, Baufeld Halle) sind als Kiesflächen für Pionierpflanzen anzulegen.
 - Das Betriebsgebäude wird durch eine wo möglich begrünte Drahtseilfriedung (maximale Höhe: 5m) geschützt.
- Art. 9 Erschliessung**
- a) Die Betreiberin bietet ihren Angestellten Sammeltransporte an und sorgt durch andere geeignete Massnahmen dafür, dass sie möglichst auf die Benützung des Privatautos verzichten.
 - b) Von den im Baufeld „Parkierung und Erschliessung“ ausgewiesenen maximal 180 Abstellplätzen dürfen zunächst 120 erstellt werden. Sofern die Massnahmen nach lit. a) nicht genügen, darf das Angebot – beim Nachweis des Bedürfnisses – im Baubewilligungsverfahren auf maximal 180 Abstellplätze erhöht werden.
 - c) Für die Parkplätze ist ein sicherer Belag zu verwenden (z.B. Betongittersteine, Schotterrasen).
 - d) Für Velos und Mopeds müssen der Grösse des Bauvorhabens angepasste Abstellplätze sichergestellt werden.
- Art. 10 Terrainveränderungen**
- Betrieblich bedingte Terrainveränderungen sowie Stützmauern sind in einem dem Baugesuch beizulegenden Umgebungsgestaltungsplan im Detail auszuweisen.
- Art. 11 Interne Erschliessung**
- Die Fahrzeugerschliessung ist nur über die im Gestaltungsplan bezeichneten Flächen zulässig.
 - Innerhalb des Geltungsbereiches sind alle Erschliessungsanlagen vom Baurechnernehmer zu erstellen und zu unterhalten, inkl. die notwendigen Anpassungen an der Einmündung Egerkingenstrasse.
- Art. 12 Kehrtrichterbeseitigung**
- Im Bereich des Baufeldes Umschlagplatz sind Abstellplätze für Container vorzusehen. Diese sind im Einvernehmen mit der kommunalen Gesundheits- und Umweltschutzkommission (GUK) im Baubewilligungsverfahren abzusprechen.
- Art. 13 Materialwahl, Farbgebung**
- Das Paketverteilzentrum hat als architektonisch gestaltete Einheit in Erscheinung zu treten. Die Materialwahl und Farbgebung der Fassaden haben zur Vereinheitlichung der äusseren Erscheinung und zur Integration in das Orts- und Landschaftsbild beizutragen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gebäudehülle keine grösseren reflektierenden Flächen aufweist. Die Materialauswahl und Farbgebung ist zur Begutachtung der Baukommission Härkingen einzureichen.
- Art. 14 Ausnahmen**
- Die Baukommission kann im Interesse einer besseren ästhetischen Lösung oder wegen betrieblich bedingten Abweichungen Ausnahmen erteilen, wenn das Konzept der Ueberbauung erhalten bleibt, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen und achterswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.
- Art. 15 Inkrafttreten**
- Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft, § 47 I.V.m. § 68 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist anwendbar.

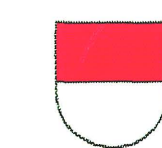
Legende :

Rechtsverbindliche Elemente

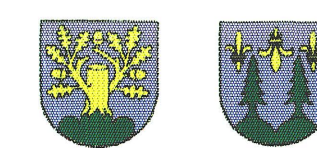
- Planbegrenzung
- Baufeldgrenze Halle
- Baufeldgrenze Terminal
- Baufeldgrenze Umschlagplatz
- Baufeldgrenze Parkieranlage, Erschliessung
- Baufeld Halle / max. Gebäudehöhe: 22 m (siehe Schnitte)
- Baufeld Terminal / max. Gebäudehöhe: 18 m
- Baufeld Umschlagplatz max. Gebäudehöhe: 7 m
- Baufeld Parkieranlage, Erschliessung
- Drahtseilfriedung
- Hydrant oberirdisch
- Hydrant unterflur
- Begrünung
- Baumpflanzungen

Orientierender Planinhalt

- Baulinie Nationalstrasse, rechtskräftig
- Industriegleis (siehe Erschliessungsplan Gleisanlagen)
- Fussgänger-, Radweg



Kanton Solothurn

Einwohnergemeinden
Härkingen/Egerkingen

KANTONALER NUTZUNGSPLAN

GESTALTUNGSPLAN MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN
PAKETVERTEILZENTRUM HÄRKINGEN

SITUATION 1 : 1'000

- Dazu gehören:
- SONDERNUTZUNGSZONENPLAN GLEISANLAGEN
PAKETVERTEILZENTRUM
UND MMC - VERTEILZENTRUM HÄRKINGEN
 - Situation 1 : 2'000
 - ERSCHLIESSUNGSPLAN GLEISANLAGEN
PAKETVERTEILZENTRUM
UND MMC - VERTEILZENTRUM HÄRKINGEN
 - Situation 1 : 1'000
 - Querprofile 1 : 100

Öffentliche Auflage vom 17.01.1997

bis 15.02.1997

Vom Regierungsrat genehmigt durch RRB Nr. 1032

vom 06.05.1997

Der Staatsschreiber

Dr. K. R. R. R. R.

Generaldirektion PTT
Departement Post

DIE POST

Neubau Paketzentren

Pakelpost 2000
Zentralweg 13
3030 BernImmobilien Post
Schönanzstrasse 5
3030 Bern

Zentrum Mitte HÄRKINGEN

Situation
+/- 0.00 = 433.00 m.ü.M.Generalplanung
Erich+Berger AG
Gartenstrasse 1
3001 Bern

Planungsphase	Vorprojekt
Messstab	1 : 1000
Datum	12.05.997
Projektleiter	Kunz
Gezeichnet	orb.maw
Geprüft	
Format	60/113
Auftragsnummer	196'65
ID-Nummer	H.A.V.X.001